



**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Gesundheitsamt  
53/3 Infektionsschutz/Umweltmedizin  
Hoher Wall 9-11  
44137 Dortmund  
trinkwasser@stadtdo.de

## **Trinkwasserleitungen aus Blei - Hinweise für Hauseigentümer\*innen** (gemäß TrinkwV 2023, Stand Juli 2023)

Mit der letzten Aktualisierung der Trinkwasserverordnung 2023 (TrinkwV) wurde gesetzlich die Verpflichtung zum Austausch von bleihaltigen Trinkwasserleitungen festgelegt. Eigentümer\*innen sind daher nun verpflichtet solche Leitungen bis zum 12. Januar 2026 auszutauschen.

### **Hintergrund**

Das Trinkwasser in älteren Häusern mit Wasserrohren aus Blei kann erhöhte Bleigehalte aufweisen und dadurch die Gesundheit gefährden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Wasser längere Zeit (z.B. über Nacht) in Bleirohren gestanden hat. Besonders Schwangere und Kinder sind von möglichen Gesundheitsrisiken betroffen. Bis 1973 wurden in Deutschland noch Bleirohre verbaut. Laut Umwelt-Bundesministerium wird der Anteil zur Zeit auf etwa 0,2% geschätzt<sup>1</sup>, wobei es regional deutliche Unterschiede gibt. Mit der Aktualisierung der TrinkwV soll dieser Anteil nun weiter gesenkt werden.

### **Wie erkenne ich Bleirohre?**

Bleileitungen sind gut zu erkennen, da das Material deutlich weicher ist als Kupfer oder Eisen. Wenn mit einem Messer ein Ritz erzeugt werden kann, handelt es sich vmtl. um eine Bleileitung. Eisenleitungen sind im Gegensatz zu Bleileitungen magnetisch und Kupferrohre sind gut durch ihre typische Farbe zu erkennen.

---

<sup>1</sup> [Quelle UBA\(2023\): Abschätzung der in Deutschland noch vorhandenen Bleileitungen.](#)

### **Grenzwerte**

Bereits mit der TrinkwV 2013 wurde ein Grenzwert für Blei von 10µg/L (Mikrogramm pro Liter) festgelegt. Mit der neuen TrinkwV 2023 wurde festgelegt, dass dieser Grenzwert ab dem 12. Januar 2028 auf 5 µ/L halbiert wird.

### **Grenzwertüberschreitung**

Wird der Grenzwert von 10 µg/L überschritten, sollten umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus sind die Nutzer\*innen der Anlage darüber zu informieren. Beraten kann Sie ein Installationsunternehmen oder das Gesundheitsamt.

### **Informationspflicht**

Seit 2013 besteht eine Informationspflicht gegenüber Verbraucher\*innen, wenn die Trinkwasserinstallation im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit genutzt wird. Das bedeutet, dass Hauseigentümer\*innen ihren Mieter\*innen mitteilen müssen, wenn noch Bleileitungen verbaut sind. Bis zum Ablauf des 12. Januar 2026 sind Eigentümer\*innen verpflichtet Bleileitungen austauschen zu lassen. Stellt ein Installationsunternehmen fest, dass in einem Gebäude noch Leitungen aus Blei verbaut sind, ist das Unternehmen verpflichtet dies unverzüglich beim Gesundheitsamt anzuzeigen.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne:

Kontakt: [trinkwasser@stadtdo.de](mailto:trinkwasser@stadtdo.de)

[Blei im Trinkwasser | Umweltbundesamt](#)